

ANSUCHEN

um Zuweisung eines Heimplatzes

im Schülerinternat.....

ab

Familienname: Vorname:

geb. am: in:

Wohnanschrift:

Gemeinde: Religion: Staatsbürgerschaft:

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Beruf:

Anschrift: Tel.:

Einkommen:

Unversorgte Geschwister:

Sonstige Erschwernisse:

Verwandte am Schulort: ja / nein - Anschrift und Telefon:

Wohnten Sie bisher in einem Schülerheim: ja / nein

Wenn ja in welchem:

Welche Schule beabsichtigen Sie zu besuchen:

Bad Leonfelden:

- TF Tourismusfachschnule (3 Jahre)
- HFS Hotelfachschnule, Ausbildungszweig
 Gastronomie (3 Jahre)
- HLT Höhere Lehranstalt für Tourismus
 (5 Jahre)
- K Tourismuskolleg
- BORG Bundesoberstufenrealgymnasium
- Sonstige:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Das Ansuchen ist an das Internat zu senden:

Internat Bad Leonfelden, 4190 Bad Leonfelden, Auweg 5, Tel. 07213/6216-13 , Fax 07213/6216-21,
e-mail: office.leonf@studentenwerk.at

SV-Nummer des Schülers:

SV-Nummer des unterhaltspflichtigen Elternteils:

Versicherungsanstalt:

Bankverbindung der Erziehungsberechtigten: Kto.-Nr. Bank:

Bankverbindung des Schülers: Kto.-Nr. Bank:

Welchen Betrag erhält der Studierende monatlich von seinen Eltern?

Erhält der Studierende ein Stipendium?

Auszahlende Stelle: monatliche Höhe: €.....

Ist der Antragsteller gesund?

Welche Leiden?

.....

.....

Dem Gesuch sind unbedingt beizulegen:

1. letztes Zeugnis (evtl. auch Semester- oder Trimesterzeugnis) in beglaubigter Abschrift oder Fotokopie
2. bei bestehenden Leiden ärztliches Zeugnis
3. Passfoto
4. Nachweis der eingezahlten Bearbeitungsgebühr in der jeweils festgesetzten Höhe mit beiliegendem Erlagschein

Das Ansuchen kann erst nach Vorliegen aller Beilagen behandelt werden. Der die Antragsteller(in) erklärt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Die Vergabe von Heimplätzen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des Vereinszweckes des OÖ.Studentenwerkes, der sozialen Bedürftigkeit und des Studienerfolges des jeweiligen Antragstellers.

Es gilt als vereinbart, dass für das jeweilige Schuljahr der Heimbeitrag monatlich im Voraus eingehoben wird und in der jeweils festgesetzten Höhe mittels Abbuchungsauftrag zu leisten ist und eine Erhöhung während dieses Zeitraumes zur Abdeckung erfolgter Erhöhungen von Abgaben, Personal- und Betriebskosten erfolgen kann.

Weiters gilt als vereinbart, dass gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften, Abänderungen der Heimordnung oder der Hausordnung zur Folge haben, ebenso, dass nach Ablauf der jeweiligen Benützungsvereinbarung der zugewiesene Heimplatz am letzten Benützungstag ohne gesonderte Aufforderung geräumt, **im übernommenen Zustand und besenrein bis 12:00 Uhr** zurückzugeben ist.

Für Abnützungen und Schäden, welche das normale Maß einer Nutzung überschreiten, haftet der (die) Heimbewohner(in). Es erfolgt die Wiederherstellung in den ordnungsgemäß übernommenen Zustand auf Kosten des Benützers/der Benützerin. Als Erziehungsberechtigte(n) / Eltern haben Sie Ihre(n) Sohn/Tochter auf die Bestimmungen des OÖ.Jugendschutzgesetzes hinzuweisen.

Vereinbarungsgemäß ist die Nutzung von Mobiltelefonen in den Wohntrakten, Gemeinschaftsräumen, im Speisesaal (während des Frühstücks und der Einnahme der Mahlzeiten), während des Pflichtstudiums und der Nachtruhe nicht möglich.

....., am

.....
Unterschrift des Bewerbers

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten